

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



Fassung September 2024, Stand 09.01.2025

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
5.	Rechnungsabschluss.....	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	10
7.	Kontowecker	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen.....	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
2.	Lastschriften.....	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	20
2.4.	Lastschrifteinzug.....	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	23
3.3.	GeldKarte.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.4.	Bargeldauszahlung	25
3.5.	Ausführungsfrist.....	28
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	28
4.1.	Bargeldeinzahlung	28
4.2.	Bargeldauszahlung	28
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	28
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	28
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	29
5.4.	Firmenkundenportal.....	34
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	35

Preis- und Leistungsverzeichnis



Fassung September 2024, Stand 09.01.2025

6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	35
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	35
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	36
III.	Scheckverkehr.....	37
1.	Allgemein	37
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	37
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	37
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	37
2.3.	Umrechnungskurse.....	37
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	38
I.	Sparkonto	38
1.	Kennwortvereinbarung.....	38
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	38
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	38
II.	Wertpapiere	38
1.	Depotleistungen	38
3.	Transaktionsleistungen	39
4.	Ersatz von Aufwendungen	39
D.	Kredite	40
E.	Sonstiges	41

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Kelheim, Schäfflerstr. 3, 93309 Kelheim

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 6192, Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Kelheim

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: zentrale@kreissparkasse-kelheim.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

S-Girokonto Classic / Basiskonto

Kontoführung monatlich	5,90
• Buchungsposten ¹	0,35

S-Girokonto Komfort

Kontoführung monatlich	9,90
• Buchungsposten ¹	unentgeltlich
• Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) inkl. Ersatzkarte	unentgeltlich

starpac premium

Kontoführung monatlich	16,90
• Buchungsposten ¹	unentgeltlich
• Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) inkl. Ersatzkarte	unentgeltlich
• Ausgabe 1 Mastercard Gold (Kreditkarte)	unentgeltlich
• Ausgabe 1 weiteren Mastercard Gold (Kreditkarte) zum Vorteilspreis von jährlich	60,00
• optional: Upgrade auf eine Mastercard Platinum (Kreditkarte) zum Vorteilspreis von jährlich	120,00

Guthabenkonto

Kontoführung monatlich	7,90
• Buchungsposten ¹	0,35

S-Girokonto Start (bis zum 18. Geburtstag)

Kontoführung monatlich	unentgeltlich
• Buchungsposten ¹	unentgeltlich
• Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) inkl. Ersatzkarte	unentgeltlich

S-Girokonto young (ab 18 bis zum 25. Geburtstag)

Kontoführung monatlich	unentgeltlich
• Buchungsposten ¹	unentgeltlich
• Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) inkl. Ersatzkarte	unentgeltlich

starpac premium young (ab 18 bis zum 25. Geburtstag, für Studenten bis zum 30. Geburtstag)

Kontoführung monatlich	8,45
• Buchungsposten ¹	unentgeltlich
• Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) inkl. Ersatzkarte	unentgeltlich
• Ausgabe 1 Mastercard Gold (Kreditkarte)	unentgeltlich
• Ausgabe 1 weiteren Mastercard Gold (Kreditkarte) zum Vorteilspreis von jährlich	60,00
• optional: Upgrade auf eine Mastercard Platinum (Kreditkarte) zum Vorteilspreis von jährlich	120,00

¹ Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Giro Classic (Altbestand)

Kontoführung monatlich	4,50
• Buchungsposten ²	0,35

Guthabenkonto/Pfändungsschutzkonto (Altbestand)

Kontoführung monatlich	6,50
• Buchungsposten ²	0,35

Basiskonto (Altbestand)

Kontoführung monatlich	4,50
• Buchungsposten ²	0,35

Giro Onlinekonto (Altbestand)

Kontoführung monatlich	4,50
• Buchungsposten	unentgeltlich
• Beleghafte Überweisungen ²	1,50
• Bereitstellung Kontoauszug am Auszugsdrucker pro Auszug	1,50

Giro Paketmodell (Altbestand)

Kontoführung monatlich	durchschnittliches Guthaben bis € 1.500,00	11,90
	durchschnittliches Guthaben ab € 1.500,01	5,95
• Buchungsposten		unentgeltlich

starpac (Altbestand)	enthaltene Karten	monatliche Kontoführung
<i>starpac easy</i>	1 SparkassenCard (Debitkarte) optional: 1 Mastercard Basis (Debitkarte) oder 1 Visa Card Basis (Debitkarte)	0,00
<i>starpac x-tension mit Preisvorteil</i>	1 SparkassenCard (Debitkarte) 1 Mastercard X-TENSION (Kreditkarte)	4,90
<i>starpac x-tension</i>	1 SparkassenCard (Debitkarte) 1 Mastercard X-TENSION (Kreditkarte)	8,90
<i>starpac plus</i>	1 SparkassenCard (Debitkarte) 1 Mastercard Standard (Kreditkarte) oder 1 Visa Card Classic (Kreditkarte)	11,40
<i>starpac premium</i>	1 SparkassenCard (Debitkarte) 1 Mastercard Gold (Kreditkarte)	15,90
<i>starpac basic</i>	1 SparkassenCard (Debitkarte)	8,90

- Buchungsposten für alle starpac Pakete unentgeltlich
- Ausfüllpreis für vom Sparkassenmitarbeiter erstellte Überweisungen im Auftrag des Kunden² 1,00

Auswahlkriterien:

starpac easy

- Bis zum Alter von 18 Jahren und für Schüler, Auszubildende und Studenten mit Immatrikulationsbescheinigung bis 27 Jahren.

starpac x-tension

- Ab 18 bis max. zum 27. Geburtstag
- Auszubildende, Studenten mit Immatrikulationsbescheinigung und Schüler mit Schulausweis erhalten einen Preisvorteil

² Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Giro Geschäft

Kontoführung monatlich	9,90
• Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Ausführung eines Dauerauftrages innerhalb des EWR in Euro, sonstige Buchungsposten ³	0,50
• beleglose Überweisungen und Lastschrifteinzüge innerhalb des EWR in Euro ³ ,	0,20
• Kontowecker per E-Mail oder Push-Nachricht kostenfrei, per SMS mtl. 3 Freiposten, danach	0,16
• beleghafte Überweisungen innerhalb des EWR in Euro, sowie Scheckeinzüge im Inland ³	2,00
• Scheckeinlösungen	1,00
• Einzahlung CRS oder Cash-Depot ³	1,00
• Bargeldeinzahlung-/auszahlung an der Kasse ³	2,00
• Gutschriften aus girocard Zahlungen mit Terminal der Kreissparkasse Kelheim	0,10
• Gutschriften aus girocard Zahlungen mit Fremdterminal	0,16
• Kontoauszug KAD	0,50
• Tageskontoauszug	1,00

Giro Kirchen, Kommunen, Vereine

Kontoführung monatlich	4,95
• Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Ausführung eines Dauerauftrages innerhalb des EWR in Euro, sonstige Buchungsposten ³	0,25
• beleglose Überweisungen und Lastschrifteinzüge innerhalb des EWR in Euro ³ ,	0,10
• Kontowecker per E-Mail oder Push-Nachricht kostenfrei, per SMS mtl. 3 Freiposten, danach	0,08
• beleghafte Überweisungen innerhalb des EWR in Euro, sowie Scheckeinzüge im Inland ³ ,	1,00
• Scheckeinlösungen	0,50
• Einzahlung CRS oder Cash-Depot ³	0,50
• Bargeldeinzahlung-/auszahlung an der Kasse ³	1,00
• Gutschriften aus girocard Zahlungen mit Terminal der Kreissparkasse Kelheim	0,05
• Gutschriften aus girocard Zahlungen mit Fremdterminal	0,08
• Kontoauszug KAD	0,25
• Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte), inkl. Ersatzkarte	6,00

Giro Geschäft (Altbestand)

Kontoführung monatlich	7,90
• Überweisungsgutschriften, Lastschrifteinlösungen, Ausführung eines Dauerauftrages innerhalb des EWR in Euro, Barauszahlungen, sonstige Buchungsposten ³	0,50
• beleglose Überweisungen und Lastschrifteinzüge innerhalb des EWR in Euro ³ , Kontowecker	0,16
• beleghafte Überweisungen innerhalb des EWR in Euro, sowie Scheckeinlösungen und Scheckeinzug im Inland ³	1,00
• Einzahlung CRS oder Cash-Depot ³	0,50
• Einzahlung an der Kasse ³	1,50

³ Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Giro Kirchen, Kommunen, Vereine (Altbestand)

Kontoführung monatlich	4,50
• Überweisungsgutschriften, Lastschrifteinlösungen, Ausführung eines Dauerauftrages innerhalb des EWR in Euro, Barauszahlungen, sonstige Buchungsposten ⁴	0,25
• beleglose Überweisungen und Lastschrifteinzüge innerhalb des EWR in Euro ⁴ , Kontowecker	0,08
• beleg hafte Überweisungen innerhalb des EWR in Euro, sowie Scheckeinlösungen und Scheckeinzug im Inland ⁴ ,	0,50
• Einzahlung CRS oder Cash-Depot ⁴	0,25
• Einzahlung an der Kasse ⁴	0,75

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II. (ausgenommen 4.1, 4.2); B.III. und E berechnet.

Kontoführung monatlich	9,00
Buchungsposten ⁴	0,50

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
--	-----------------------------

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht:

- Tagesauszug	
- bei Postversand	0,50 zzgl. Porto
- bei Postversand (bei Altverträgen)	0,25 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle (bei Altverträgen)	0,25
- Wochenauszug	
- bei Postversand	0,50 zzgl. Porto
- bei Postversand (bei Altverträgen)	0,25 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle (bei Altverträgen)	0,25
- Monatsauszug	
- bei Postversand	0,50 zzgl. Porto
- bei Postversand (bei Altverträgen)	0,25 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle (bei Altverträgen)	0,25

Postversand von Kontoauszügen, die nach 25 Tagen nach Rechnungsabschluss bzw. 35 Tagen nach dem ersten Umsatz am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
---	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	1,50 inkl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	1,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁵.

⁴ Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	mtl. 3 Freiposten / jede weitere Mitteilung 0,08
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	mtl. 3 Freiposten / jede weitere Mitteilung 0,08
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- interne fällige Belastung	0,35
- interne fällige Gutschrift	0,35

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

-
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁰

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹²	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹³:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁴	beleglos ¹⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,35	0,15	0,35	20,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,35	0,15	0,35	20,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,35 zzgl. bis 5000,00 € 12,00 bis 10000,00 € 15,00 darüber 1,5 ‰ + Spesen 2,00	0,15 zzgl. bis 5000,00 € 12,00 bis 10000,00 € 15,00 darüber 1,5 ‰ + Spesen 2,00	0,35 zzgl. bis 5000,00 € 12,00 bis 10000,00 € 15,00 darüber 1,5 ‰ + Spesen 2,00	0,35 zzgl. bis 5000,00 € 12,00 bis 10000,00 € 15,00 darüber 1,5 ‰ + Spesen 2,00 + Aufschlag (eilig) 7,50
Euro-Expresszahlung online	-	5,00	-	-
Echtzeit-Überweisung	-	0,15	-	-
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)				
- TAN-autorisiert	-	0,15	-	-
- TAN-freier Bereich	-	0,15	-	-

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁶

	Entgelt
beleghafter Buchungsposten	0,35
bis 5.000,00 €	12,00
bis 10.000,00 €	15,00
darüber	1,50 ‰
+ Spesen	2,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁷

	Entgelt
beleghafter Buchungsposten zzgl.	0,35
bis 5.000,00 EUR	12,00
bis 10.000,00 EUR	15,00
darüber	1,50 ‰
+ Spesen	2,00
+ fremdes Entgelt	25,00

Folgende Entgelte können zusätzlich berechnet werden, wenn bei der Abwicklung der Auslandsüberweisung ein Kreditinstitut mit Sitz im Inland zwischengeschaltet wird:
Das fremde Entgelt in Höhe von **25,00 EUR** kann im Bedarfsfall angepasst werden, sollten die Auslandsgebühren für OUR-Zahlungen ebenfalls ansteigen (= Fremdkosten).

25,00 EUR

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefon-Banking, Sammeldateteil mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁸	
- per Postversand	1,95
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
	zzgl. Fremdkosten
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
- in EUR (SEPA-Zahlungen)	2,00
- in EWR-Währung und Drittstaatenwährung	3,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	20,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	
Preise für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Service-Rechenzentren	5,00
Beleghafte Freigabe von Überweisungen, welche per Service-Rechenzentrum an die Kreissparkasse Kelheim übermittelt wurden	
zzgl. Preis für beleglose Buchungen pro Einzelposten	
Ausfüllpreis für vom Sparkassenmitarbeiter erstellte Überweisungen im Auftrag des Kunden	
- in EUR (SEPA-Zahlungen)	2,00
- in EWR-Währung und Drittstaatenwährung	3,00
Repairpreis	
- für SEPA Zahlungsaufträge wenn IBAN und/oder BIC falsch oder nicht angegeben sind	2,00
- für Auslandszahlungsaufträge wenn IBAN und/oder BIC falsch oder nicht angegeben sind	15,00
Rückgabe von Zahlungen aus EU/EWR-Staaten in EU/EWR-Währung (außer Euro) (= Sparkassenkunde war ursprünglich Zahlungspflichtiger)	40,00
Hinweis: In Rechnung gestellte Fremdentgelte sind hierbei nicht berücksichtigt	
Reklamationen zu Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in anderen EWR-Währungen	gemäß einzelvertraglicher Regelung

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,35
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,35
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,35
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,35
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,35
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,35 zzgl. vgl. Hinweis
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,35 zzgl. vgl. Hinweis

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

bis 5.000 EUR	12,00
bis 10.000 EUR	15,00
darüber	1,50 ‰
+ Spesen	2,00

Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²³, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹ z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt
beleghafter Buchungsposten zzgl.	0,35
bis 5.000,00 EUR	12,00
bis 10.000,00 €	15,00
darüber	1,50‰
+ Spesen	2,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁶

	Entgelt
beleghafter Buchungsposten zzgl.	0,35
bis 5.000,00 EUR	12,00
bis 10.000,00 €	15,00
darüber	1,50‰
+ Spesen	2,00

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁷

	Entgelt
beleghafter Buchungsposten zzgl.	0,35
bis 5.000,00 EUR	12,00
bis 10.000,00 EUR	15,00
darüber	1,50 ‰
+ Spesen	2,00
+ fremdes Entgelt	25,00

Hinweis:

Folgende Entgelte können zusätzlich berechnet werden, wenn bei der Abwicklung der Auslandsüberweisung ein Kreditinstitut mit Sitz im Inland zwischengeschaltet wird: **25,00 EUR**

Das fremde Entgelt in Höhe von **25,00 EUR** kann im Bedarfsfall angepasst werden, sollten die Auslandsgebühren für OUR-Zahlungen ebenfalls ansteigen (= Fremdkosten).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten²⁹		
beleghafte SEPA-Überweisung: beleglose SEPA-Überweisung: in Euro mit IBAN/BIC	0,35 zzgl. 0,15 zzgl. 7,50 bei Altverträgen: bis 50.000,00 EUR 15,00 über 50.000,00 EUR 30,00	nicht möglich, da SEPA-Zahlungen immer mit Gebührenregelung 0 (=SHARE)
Echtzeit Überweisung: in Euro mit IBAN/BIC	0,15 zzgl. bis 100.000 EUR 7,50 bei Altverträgen: bis 50.000 EUR 15,00 über 50.000 EUR 30,00 bis 100.000 EUR	nicht möglich, da SEPA-Zahlungen immer mit Gebührenregelung 0 (=SHARE)
übrige Länder (sonstige Zahlungen) beleghaft beleglos	0,35 zzgl. 0,15 zzgl.	0,35 zzgl. 0,15 zzgl.
in Euro oder in einer anderen Währung als Kontowährung	bis 5.000 EUR 12,00 bis 10.000 EUR 15,00 darüber 1,50 ‰ + Spesen 2,00	bis 5.000 EUR 12,00 bis 10.000 EUR 15,00 darüber 1,50 ‰ + Spesen 2,00 + fremdes Entgelt 25,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 20,00

Hinweis:

Folgende Entgelte können zusätzlich berechnet werden, wenn bei der Abwicklung der Auslandsüberweisung ein Kreditinstitut mit Sitz im Inland zwischengeschaltet wird: 25,00
Das fremde Entgelt in Höhe von **25,00 €** kann im Bedarfsfall angepasst werden, sollten die Auslandsgebühren für OUR-Zahlungen ebenfalls ansteigen (= Fremdkosten).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁰

- per Postversand 1,95

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 3,00

Ausfüllpreis für vom Sparkassenmitarbeiter erstellte Überweisungen im Auftrag des Kunden

- in EUR (SEPA-Zahlungen) 2,00

- in EWR-Währung und Drittstaatenwährung 3,00

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Repairpreis

- für SEPA Zahlungsaufträge wenn IBAN und/oder BIC falsch oder nicht angegeben sind 2,00
- für Auslandszahlungsaufträge wenn IBAN und/oder BIC falsch oder nicht angegeben sind 15,00

Rückgabe von Zahlungen aus EU/EWR-Staaten in Drittwährung, sowie Rückgabe von Zahlungen aus Staaten außerhalb des EWR in EUR oder Drittwährung (= Sparkassenkunde war ursprünglich Zahlungspflichtiger) 40,00

Hinweis: In Rechnung gestellte Fremdentgelte sind hierbei nicht berücksichtigt

Reklamationen zu Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten). gemäß einzelvertraglicher Regelung

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³²	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,35 zzgl. 5,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,35 zzgl. 5,00
übrige Länder	0,35 zzgl.
Ausführung in Euro oder in einer anderen Währung als Kontowährung	bis 5.000 EUR 12,00 bis 10.000 EUR 15,00 darüber 1,50 ‰ + Spesen 2,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 0,00

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,35
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,35

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁵ durch die Sparkasse
- per Postversand

1,95

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

Vormerkung einer Lastschriftsperre

unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,35
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,35

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,95

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

Einrichtung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

5,00

Einrichtung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats (bei Altverträgen)

3,00

³³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	0,35

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁹

- per Postversand 1,95

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

Vormerkung einer Lastschriftsperrung unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	0,35

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,95

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

Einrichtung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00

Einrichtung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats (bei Altverträgen) 3,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und
 spätestens 2 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Lastschrifteinreichung	Entgelt in Euro
Zahlungspflichtiger innerhalb der Sparkasse	0,15
Zahlungspflichtiger von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,15
Zahlungspflichtiger in Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	0,15 zzgl. 10,00

Preise für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Service-Rechenzentren 5,00
 Beleghafte Freigabe von Lastschriften, welche per Service-Rechenzentrum an die Kreissparkasse Kelheim übermittelt wurden
 zzgl. Preis für beleglose Buchungen pro Einzelposten

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Lastschrifteinreichung	Entgelt in Euro
Zahlungspflichtiger innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B.1.2. Preismodelle für Geschäftskonten
Zahlungspflichtiger von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.1.2. Preismodelle für Geschäftskonten
Zahlungspflichtiger in Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	siehe Kapitel B.1.2. Preismodelle für Geschäftskonten zzgl. 10,00

Preise für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Service-Rechenzentren 5,00
 Beleghafte Freigabe von Lastschriften, welche per Service-Rechenzentrum an die Kreissparkasse Kelheim übermittelt wurden
 zzgl. Preis für beleglose Buchungen pro Einzelposten

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard (Kreditkarte)/Visa Standard (Kreditkarte) (bei Altverträgen)	jährlich	36,00
	jährlich	30,00
Mastercard Gold (Kreditkarte) (bei Altverträgen)	jährlich	96,00
	jährlich	90,00
Mastercard Platinum (Kreditkarte) ↳ Bonusprogramm Miles & More	jährlich	250,00
	jährlich	zzgl. 75,00

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mastercard Business Standard (Kreditkarte)/ Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) (bei Altverträgen)	jährlich jährlich	36,00 30,00
Mastercard Business Gold (Kreditkarte) (bei Altverträgen)	jährlich	96,00
↳ Bonusprogramm Miles & More (optional) (bei Altverträgen)	jährlich jährlich	90,00 zzgl. 75,00 zzgl. 30,00
Logo Business Karten (Neuanlage und Änderung) (bei Altverträgen)		50,00 20,00
b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) (informativ nur noch für Altbestand)		
- Karteninhaber 12 bis 17 Jahre	jährlich	0,00
- Karteninhaber ab 18 Jahre	jährlich	30,00
c) Ausstattung einer Mastercard Gold (Kreditkarte) mit Motiv als Picture-Card (optional)		unentgeltlich
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		unentgeltlich
- wegen Namensänderung		unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN und für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich
e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁴		Portokosten
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		1,50
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁵ im EWR⁴⁶		unentgeltlich

⁴⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ im EWR⁴⁸**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁹
Währungsumrechnungsentgelt⁵⁰ 1,75 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁵¹ 1,75 % des Umsatzes
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR⁵³** 1,75 % des Umsatzes
- k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁴** 3,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.
- m) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkartenkonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Kreissparkasse Kelheim (IBAN: DE37 7505 1565 9001 2990 65) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten möglich:
- Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard X-Tension (Kreditkarte)
 - Mastercard Gold (Kreditkarte)
 - Mastercard Platinum (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Gold (Kreditkarte)
- n) **Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkartenkonto**
Guthabenübertragungen auf das Kreditkartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:
- Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) 5.000,00 EUR
 - Mastercard X-Tension (Kreditkarte) 5.000,00 EUR
 - Mastercard Gold (Kreditkarte) 5.000,00 EUR

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Mastercard Platinum (Kreditkarte)	EUR	5.000,00 EUR
- Mastercard Business Standard (Kreditkarte)	EUR	5.000,00 EUR
- Mastercard Business Gold (Kreditkarte)	EUR	5.000,00 EUR

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	12,00 EUR
- Sparkassen-Card (Debitkarte) (bei Altverträgen)	pro Jahr	7,00 EUR
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr	12,00 EUR
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) (bei Altverträgen)	pro Jahr	7,00 EUR
- Kundenkarte (kann nur für Kontoauszüge innerhalb der Kreissparkasse Kelheim verwendet werden)	pro Jahr	2,50 EUR

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁵

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁶:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵⁷		
- an eigenen Geldautomaten der Kreissparkasse Kelheim		bis zu 2.500,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland		bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland		bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁸ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	im Inland	bis zu 5.000,00 EUR
	im Ausland	bis zu 2.200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁵⁹		bis zu 5.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	12,00
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (bei Altverträgen)	7,00
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN und für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	12,00
- bei Vergessen der PIN und für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) (bei Altverträgen)	7,00

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. unentgeltlich

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

⁵⁵ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁶ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁷ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁸ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁰ im EWR⁶¹	0,35
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶² im EWR⁶³	
-	in EWR-Fremdwährung ⁶⁴	0,35
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁵	1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁶⁶	0,35
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ außerhalb des EWR⁶⁸	
-	in EWR-Fremdwährung ⁶⁴	0,35
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁵	1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁶⁶	0,35
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁹	3,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. Bargeldauszahlung⁷⁰

	am Schalter	am Geldautomaten
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,35	0,35
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷¹)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	0,35
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben: Verfügungen in Euro ⁷³		
- im girocard-System	entfällt	0,35 EUR
- im Maestro/Debit Mastercard-System	entfällt	0,35 EUR + 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁴ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁵		
- im Maestro/Debit Mastercard-System	entfällt	0,35 EUR + 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro/Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷⁶		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁷	entfällt	0,35 EUR + 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸		1,75 % des Umsatzes

⁷⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in Drittstaatenwahrung ⁷⁹	entfallt	0,35 EUR + 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,75 % des Umsatzes
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt		
-	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸⁰ im Maestro/Debit Mastercard-System zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	entfallt	0,35 EUR + 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,75 % des Umsatzes
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁸¹)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁸²	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁸³ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwahrung ⁸⁵ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
-	auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸⁶ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸² Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)			
- in Euro ⁸⁷	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR	
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹³	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	
- in Drittstaatenwährung ⁸⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹³	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)			
- in Euro ⁹¹	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR	
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹² zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹³	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	
- in Drittstaatenwährung ⁹⁴ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹³	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	1,50
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	0,35

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	p.a.	6,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁹⁸		
- je pushTAN		unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	mtl.	60,00 zzgl. 12,50
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	mtl.	60,00 zzgl. 12,50
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID		unentgeltlich
- Einrichtung: Konto		unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		unentgeltlich

⁹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die push TAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zugangsverwaltung für EBICS (bei Altverträgen)

- Einrichtung: Kunden ID	p.a.	150,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	p.a.	150,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID		unentgeltlich
- Einrichtung: Konto		unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁹

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren		unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder		unentgeltlich
b) pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder		unentgeltlich
b) - pro bereitgestellter Datei		unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV		unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,03

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁰

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹ bis 100 T€	0,15
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	7,50
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰² bis 100 T€	7,50
- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,00
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15

⁹⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	7,50
- je Einzelauftrag	7,50
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵ bis 100 T€	
- je Einzelauftrag bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴ bis 100 T€	
- je Einzelauftrag Sammelbuchung	7,50
- je Einzelauftrag	7,50
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Einzelauftrag bei Sammelbuchung	5,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15 zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	0,15 zzgl. 10,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2.
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
- je Einzelauftrag bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15

¹⁰⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	7,50
- je Einzelauftrag	7,50
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹ bis 100 T€	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹² bis 100 T€	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	7,50
- je Einzelauftrag	7,50
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	5,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15 zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	0,15 zzgl. 10,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2.
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15

¹¹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS bei Altverträgen

Preis in EUR

	Preis in EUR
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶ bis 100 T€	0,15
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷ bis 50 T€	0,15 zzgl. 15,00
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷ über 50 T€	0,15 zzgl. 30,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸ bis 50 T€	0,15 zzgl. 15,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸ bis 100 T€	0,15 zzgl. 30,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,00
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung bis 50 T€	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelauftrag bis 50 T€	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelposten bei Sammelbuchung über 50 T€	0,15 zzgl. 30,00
- je Einzelauftrag über 50 T€	0,15 zzgl. 30,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹ bis 100 T€	
- je Einzelauftrag bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²² bis 100 T€	
- je Einzelauftrag Sammelbuchung bis 50 T€	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelauftrag bis 50 T€	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelauftrag Sammelbuchung bis 100 T€	0,15 zzgl. 30,00
- je Einzelauftrag bis 100 T€	0,15 zzgl. 30,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Einzelauftrag bei Sammelbuchung	5,00
- je Einzelauftrag	5,00

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15 zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	0,15 zzgl. 10,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2.
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Einzelauftrag bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁷	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁸	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung bis 50 T€	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelauftrag bis 50 T€	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelposten bei Sammelbuchung über 50 T€	0,15 zzgl. 30,00
- je Einzelauftrag über 50 T€	0,15 zzgl. 30,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁹ bis 100 T€	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁰ bis 100 T€	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung bis 50 T€	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelauftrag bis 50 T€	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelposten bei Sammelbuchung bis 100 T€	0,15 zzgl. 30,00
- je Einzelauftrag bis 100 T€	0,15 zzgl. 30,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	5,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³¹	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³²	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15 zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	0,15 zzgl. 10,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³³	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2.
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁴	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 6,00 EUR p.a.

¹³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³⁵ in EWR-Fremdwahrung¹³⁶ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹³⁷ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

¹³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁷ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Faschingsdienstag,
- Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Sparkasse wegen örtlicher Besonderheiten geschlossen hat,
- allen gesetzlichen und regionalen Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Für SEPA-Zahlungen:

Geschäftsstelle:	15:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	15:00 Uhr
Telefon-Banking:	15:00 Uhr

davon abweichend:

Mittwochs	11:00 Uhr
Donnerstags	16:30 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Für nicht SEPA-fähige Zahlungen:

Für Aufträge mit Währungstausch:	12:00 Uhr
Für Aufträge ohne Währungstausch:	14:00 Uhr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,35
Scheckeinzug (Inland)	0,35
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten)	Buchungstag zzgl. 1 Geschäftstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁸

Importscheckzahlungen, beleghaft

Abwicklungspreis per Scheck in EUR bzw. Fremdwährung	
bis 5.000 EUR	12,00
bis 10.000 EUR	15,00
darüber	1,5 ‰
+ Spesen	2,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Exportscheckzahlungen, Gutschrift „Eingang vorbehalten“

Abwicklungspreis per Scheck in EUR bzw. Fremdwährung	
bis 5.000 EUR	12,00
bis 10.000 EUR	15,00
darüber	1,5 ‰
+ Spesen	2,00
+ ggf. können noch Spesen des jeweiligen Landes, in dem der Scheck zahlbar ist, hinzukommen.	

Exportscheckzahlungen, Gutschrift „nach Eingang“

Abwicklungspreis per Scheck in EUR bzw. Fremdwährung	3 ‰ mind. 40,00
+ Spesen	nach Aufwand
+ ggf. können noch Spesen des jeweiligen Landes, in dem der Scheck zahlbar ist, hinzukommen.	

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹³⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 50,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹³⁹ 100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹⁴⁰ 75,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 100,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich
- Nachdruck Jahresunterlagen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.
- Girosammelverwahrung 0,45 ‰ vom Kurswert
- Sonderverwahrung 0,45 ‰ vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 1,25 ‰ vom Kurswert
- Mindestbetrag vierteljährlich 5,95 EUR je Depot
vierteljährlich 1,95 EUR je Depotposten

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je Kopie 5,00
- unterjährige Depotaufstellung je Kopie 5,00

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

¹³⁹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁴⁰ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren bezogen auf den Kurswert

	<u>Stationärer Vertrieb</u>	<u>Kundenservice-Center</u>	<u>Onlinebanking</u>
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	bis T€ 5 1,00 % bis T€ 12,5 0,80 % über T€ 12,5 0,65 %	bis T€ 5 0,75 % bis T€ 12,5 0,60 % über T€ 12,5 0,55 %	bis T€ 5 0,50 % bis T€ 12,5 0,40 % über T€ 12,5 0,35 %
-Inland	mind. 25,00	mind. 20,00	mind. 15,00
-Ausland	mind. 40,00	mind. 30,00	mind. 20,00
Festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere			
-Inland	0,50 % mind. 25,00	0,50 % mind. 20,00	0,50 % mind. 15,00
-Ausland	0,50 % mind. 40,00	0,50 % mind. 30,00	0,50 % mind. 20,00
Investmentanteile Inland und Ausland über Fondsgesellschaft Börsenhandel	unentgeltlich 1,00 % mind. 25,00	---- ----	unentgeltlich 1,00 % mind. 15,00

Wertpapier Sparplan

ETF's / Zertifikate

in sonstigen Investmentfonds über Fondsgesellschaft

0,83 EUR je Ausführung

unentgeltlich

Limite

Erteilung, Änderung, Verlängerung

5,00

Zeichnung von Aktien bei Neuemissionen, auch bei Nichtzuteilung

5,00

Ausübung von Bezugs- und Teilrechten

Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot

Optionsscheinausübung

Transaktionspreis

1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers

Mindestbetrag

25,00

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

E. Sonstiges